



## B E S C H L U S S

aus der 25. Sitzung  
des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses  
am Mittwoch, 10.06.2015

### Öffentliche Sitzung

#### **3. Anpassung der Kindergartengebühren ab dem neuen Kindergartenjahr (01.09.2015) VL-80/2015**

Die Verwaltung erläutert einfühend die vorgelegte Vorlage anhand der beigefügten Präsentation und verweist auf den Hinweis der oberen Aufsichtsbehörde (RP), dass eine Anpassung der Kindergartengebühren sowie eine Anpassung der Öffnungszeiten zur Erzielung der optimalen Kifög-Förderung zu prüfen ist. Derzeit besteht bei den jetzigen Kindergartengebühren ein Kostendeckungsgrad von 13,56%. Die von der Firma Allevo vorgelegte Gebührenkalkulation sieht die Variante I mit einem Kostendeckungsgrad von 25% sowie die Variante II mit einem Gesamtkostendeckungsgrad von 22,18% (hier: Abweichung der 25% Kostendeckung bei den U3-Gebühren) vor, welche die Verwaltung dem Gemeindevorstand am 16.06.2015 als Beschlussvorschlag der Kindergartengebühren vorlegen wird. Weiterhin wird vorgeschlagen, die Öffnungszeiten der 12:00 Uhr und 14:00 Uhr-Plätze um eine halbe Stunde zu erweitern. Dieses Vorgehen wurde mit den Kindergartenleitungen abgestimmt. Für das Verpflegungsentgelt wird eine monatliche Gebühr von 70 € vorgeschlagen.

Die Firma Allevo, Frau Hofmann, erläutert die vorgelegte Kalkulation und beantwortet die hierzu gestellten Fragen. Die dem HFSA vorgelegten Unterlagen werden im Nachgang zur Sitzung per mail an die Ausschussmitglieder sowie die Fraktionsvorsitzenden zugestellt.

Die Möglichkeit zur Erhebung von einkommensabhängigen Kindergartengebühren wird eingehend vom HFSA diskutiert.

Lt. Frau Zinner wird derzeit die unter Artikel 4 Nr. 3 der Gebührensatzung mögliche Bezuschussung der Kindergartengebühren nicht in Anspruch genommen, da der überwiegende Teil einen Antrag an den Kreis stellt. Dies kann als Indiz für die Notwendigkeit einkommensabhängiger Gebühren betrachtet werden.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Schwarz auf die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten. Zum besseren Überblick ist im Anhang zum Protokoll ein Merkblatt des Eigenbetriebs Hanau hinzugefügt.

Die Frage des HFSA in Bezug auf die Inanspruchnahme der 15:00 Uhr-Plätze beantwortet die Verwaltung wie folgt (hier: durchschnittliche Angaben):

Kita Pustebblume	6,25 Plätze
Kita 100 MW	5,83 Plätze
Kita Lindenplatz	6 Plätze

Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden Informationen bei den Nachbarkommunen für die Erhebung einkommensabhängiger Kindergartengebühren einzuholen:

- Gebührenstaffelung
- Jährliche Gesamtgebühren der jeweiligen Gebührenklassen
- Welcher Aufwand ist für die Erhebung einkommensabhängiger Kindergartengebühren notwendig
- Staffelung Geringverdiener, Angabe der Höchstgrenze
- Wie hoch ist die Kostendeckung

Frau Frey erklärt sich bereit, diese Information von der Stadt Maintal einzuholen. Die Antworten der Verwaltung werden dem Protokoll hinzugefügt.

Bei der Stadt Karben betrug der Kostendeckungsgrad im Bereich der Kindergartengebühren im Jahr 2014 rd. 18 %. Die Änderung der Gebührenordnung über die Benutzung der Kindertagesstätten 2015 wird zur Zeit in den städtischen Gremien der Stadt Karben behandelt. Darin wird zukünftig ein Deckungsgrad von 20 % angestrebt.

Weitere Informationen zum Kostendeckungsgrad haben zum Zeitpunkt der Erstellung des Protokolls nicht vorgelegen.

Die Kindergartengebühren werden ab dem 01.09.2015 gemäß beigefügter Gebührensatzung angepasst.